



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)

eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin (m/w/d) im Vollstreckungsaußendienst

bei dem Finanzamt Trier

zu besetzen.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Bearbeitung von Vollstreckungsfällen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben im Außendienst im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Trier
- Entgegennahme oder Vollstreckung von Geldbeträgen
- Vollstreckung in bewegliche Sachen
- Vollstreckung zur Herausgabe von Sachen
- Ermittlungen im Rahmen der Vollstreckung
- Durchsuchungen im Rahmen von richterlichen Durchsuchungsbeschlüssen

An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten, Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin, Steuerfachassistenten/Steuerfachassistentin, Rechtsanwaltsfachangestellten, Rechtsassistenten/Rechtsassistentin, Rechtsfachwirt/Rechtsfachwirtin oder
- erfolgreicher Abschluss einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung (z. B. Bankkauffrau/ Bankkaufmann) mit einem Tätigkeitsfeld im Bereich der Steuerfestsetzung oder –erhebung bzw. im Bereich der Zwangsvollstreckung von Forderungen

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Einarbeitung
 - in einfache steuerliche Problemstellungen
 - in für die Vollstreckung erforderliche EDV-Programme

- Hohe Eigenmotivation, strukturierte Arbeitsweise, Durchsetzungsvermögen
- Entschlusskraft
- Gewandtes und sicheres Auftreten, insbesondere im Umgang mit Steuerpflichtigen
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und sorgfältiges Arbeiten
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis

Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:

- Flexible Arbeitszeiten
- Soziale Absicherungen
- Eine Jahressonderzahlung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt.
- Kollegiales Miteinander am Arbeitsplatz
- Kostenlose Parkmöglichkeiten

Für den Außendienst ist ein Führerschein der Klasse B (ehemals Klasse 3) erforderlich.

Zur Erlangung der einschlägigen Fachkenntnisse im Vollstreckungsbereich ist zunächst eine Einarbeitung im Vollstreckungsdienst vorgesehen.

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte, zunächst aber auf ein Jahr befristete Beschäftigung.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6. Eine spätere Entwicklung ist bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L möglich. Zudem wird eine Stellenzulage, gemessen am zeitlichen Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit und der jeweiligen Verwendung im Außendienst, von bis zu 140 Euro monatlich gezahlt. Informationen über die Höhe des Entgelts finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen (<https://www.lff-rlp.de/service/gehaltstabellen>).

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus

allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne Frau Barth telefonisch (0651/ 9360 34050) oder per E-Mail (gsl@fa-tr.fin-rlp.de) beim Finanzamt Trier zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere der berufliche Werdegang, Schulabschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Zeugnisse früherer Arbeitgeber, ggfs. Nachweis der Schwerbehinderung) senden Sie bitte **bevorzugt per Mail** und möglichst in einer einzigen pdf-Datei (bis maximal 15 MB) bis spätestens **28.11.2025** an

gsl@fa-tr.fin-rlp.de

Sofern Sie die Bewerbung in **Papier** einreichen, beachten Sie, dass keine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erfolgt. Wir bitten daher ausschließlich um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.